

Baurechtszinsen im Hafen Birsfelden/Muttenz

Roman Brunner (SP), Fragestunde des Landrats, 24. September 2020

Im Jahresbericht der Schweizerischen Rheinhäfen, welche der Landrat am 10. September 2020 zur Kenntnis genommen hat, weisen die SRH eine Ertragssteigerung bei den Baurechtszinsen von 0.8% aus¹.

Der Landrat hat ausserdem in seiner Sitzung vom 27.8.2020 mit der Vorlage zu den Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen die Eigentümerstrategie zu den Schweizerischen Rheinhäfen zur Kenntnis genommen, welche von den Regierungen beider Basel per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde. In Kapitel 3.2 der Eigentümerstrategie wird unter den wirtschaftlichen Zielen und Vorgaben definiert, dass die SRH «im Rahmen der definierten Baurechtspolitik die Ausschüttungen zu Handen der Trägerkantone steigern». Diese Steigerung soll nach Möglichkeit kontinuierlich geschehen, ohne dabei den Substanzwert des Unternehmens zu gefährden.

Damit der Landrat seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen und der Regierungsrat seine eigenen Ziele in der Eigentümerstrategie überprüfen kann, sind diese Vorgaben zu vage. Die Baurechtszinsen im Hafen müssten dazu transparent ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Kennt der Regierungsrat die Baurechtszinsen der auf basellandschaftlichem Boden im Baurecht verpachteten Parzellen und ist er über die Leerstände im Bild?
2. Mit welcher Ertragssteigerung rechnet der Regierungsrat bei den Baurechtszinsen im Hafenperimeter während der Gültigkeit der Eigentümerstrategie 2017-2021?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Baurechtserträge im Verhältnis zu vergleichbaren Arealen ein?

¹ vgl. S. 36 Jahresbericht 2019, Schweizerische Rheinhäfen